

Finanzierung der Familie im Studium

Agenda

- ▶ **Klassische Finanzierungsinstrumente im Studium**
- ▶ **Regelungen und Besonderheiten für schwangere Studierende und Studierende mit Kind**
- ▶ **Spezifische Angebote des Studierendenwerks**
- ▶ **Beratungsangebote des Studierendenwerks**

Klassische Finanzierungsinstrumente im Studium

Klassische Finanzierungsinstrumente

BAföG

Jobben

**Studienkredit/
Darlehen**

Unterhalt

Stipendium

Sozialleistungen



Klassische Finanzierungsinstrumente



Regelungen und Besonderheiten für schwängere Studierende und Studierende mit Kind

BAföG

- ▶ Kinderbetreuungszuschlag (ab WS20/21- 150 € pro Kind unter 10 Jahren im Haushalt lebend).
- ▶ Förderung bei schwangerschaftsbedingter Ausbildungsunterbrechung für max. 3 Monate.
- ▶ Antrag auf spätere Vorlage des Leistungsnachweises möglich
- ▶ Antrag auf Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus möglich (z. B. bei Schwangerschaft bzw. Pflege/Erziehung eines Kindes unter 10 Jahren).



Kindergeld für Eltern von Studierenden und für studierende Eltern

Grundsatz:

Kein Kindergeld bei Ausbildungsunterbrechung / Beurlaubung.

Ausnahmen, d. h. **Kindergeld möglich bei**

- ▶ **Beurlaubung wegen Schwangerschaft** im Semester der Entbindung, längstens bis zum Monatsende, in dem die Mutterschutzfrist endet (8 Wochen nach Geburt) und darüber hinaus für die Zeit bis zum Semesterbeginn, wenn das Studium im folgenden Semester fortgesetzt wird.

Kindergeld für Eltern von Studierenden und für studierende Eltern

- ▶ Einkommensunabhängig

- ▶ Höhe:

204 € /219€ ab 01.01.21 für das erste und zweite Kind

210 €/ 225€ für das dritte Kind

235 € /250€ für jedes weitere Kinder

- ▶ Antragstellung bei der für den Wohnort zuständigen Familienkasse der Agentur für Arbeit (Angehörige des Öffentlichen Dienstes wenden sich an ihren Arbeitgeber/Dienstherrn).



gilt u.U. auch für Studierende mit Aufenthalt nach § 16 AufenthG, wenn sie vorher erwerbstätig waren

Jobben

Mutterschutz

- ▶ Gilt für werdende Mütter im **abhängigen Beschäftigungsverhältnis** (auch Minijob/Studentische Tätigkeit!)
Gilt **nicht** für Selbstständige.
- ▶ **Schutzfrist: 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Entbindung** (bis 12 Wochen nach Früh- oder Mehrlingsgeburten).
- ▶ Mutterschaftsgeld, als Lohnersatzleistung (Krankenkasse/Arbeitgeber)
- ▶ Seit 01.01.2018 werden auch Studentinnen in den Anwendungsbereich des Mutterschutz Gesetzes einbezogen.

Jobben

Elternzeit

- ▶ In jeder **abhängigen Beschäftigung** ist Elternzeit möglich, auch bei befristeten Verträgen, Teilzeit- und Minijobs.
- ▶ Anspruch auf Elternzeit in der Regel **bis zum 3. Geburtstag** des Kindes.
- ▶ Bezug von Elterngeld in der Regel 12 Monate!

Elterngeld

Elterngeld ist eine Lohnersatzleistung für Eltern, die

- ▶ mit ihrem Kind in einem Haushalt leben und es selbst betreuen und erziehen.
- ▶ keiner oder keiner vollen Erwerbstätigkeit (bis 30 Stunden/Woche) nachgehen.
- ▶ Dauer: 12 - 14 Monate; ggf. 4 weitere Monate (ElterngeldPlus → Beratung im Familienplanungszentrum).
- ▶ **Mindestbetrag monatlich 300 €, auch ohne vorherige Beschäftigung.**
- ▶ Antragstellung bis zu 3 Monate nach Geburt bei Elterngeldstelle.

23.11.2020



gilt nicht für Studierende mit Aufenthalt nach § 16 AufenthG

Sozial Leistungen im Überblick

Schwangerschaft

Geburt

nach der Geburt

- Mehrbedarf (SGB II)
- Erstaussstattung (SGB II)
- Bundesstiftung Mutter & Kind
- Mutterschaftsgeld
(Mutterschutz)
- Wohngeld
bzw.
ALG II (bei Beurlaubung/Teilzeit)

- Mutterschaftsgeld (Mutterschutz)
- Kindergeld
- Elterngeld
- Kinderbetreuungszuschlag (BAföG)
- Wohngeld + Kinderzuschlag
bzw.
Sozialgeld fürs Kind und evtl.
ALG II für betreuenden Elternteil (SGB II)
- Bildungspaket

Alleinerziehende:

- Unterhalt / Unterhaltsvorschuss
- Mehrbedarf (SGB II)

23.11.2020



gilt nicht für Studierende mit Aufenthalt nach § 16 AufenthG

Sozialleistungen nach dem SGB II

Eine der Grundvoraussetzungen ist die Bedürftigkeit,
d.h. alle Haushaltsmitglieder haben geringes Einkommen
sowie Vermögen innerhalb der Freibeträge.



Gesetzliche Krankenversicherung

Krankenversicherung der Studierenden (KVdS)

- ▶ einkommensunabhängiger Monatsbeitrag ca. 98 bis 113 €
- ▶ bis 30. Geburtstag
- ▶ **Verlängerung** z. B. wegen **Geburt und Pflege/Erziehung eines Kindes** für max. 6 Semester auf Antrag möglich (Einzelfallprüfung der Krankenkasse).
- ▶ **Kinder** können im Rahmen der **Familienversicherung** **kostenfrei** mit versichert werden.

Spezifische Angebote des Studierendenwerks

Kinderbetreuung

z.Zt. 5 Kitas und 4 flexible Betreuungsangebote an diesen Standorten:

- ▶ Uni HH / Von-Melle-Park
 - Kita Bornstraße
 - Kita Hallerstraße
 - Kita KinderCampus/
Wochenendbetreuung (offen für alle Studierende)
 - Casper
- ▶ Universitätsklinikum
Eppendorf (UKE)
 - integrative Kita UKE
 - Wochenendbetreuung
- ▶ Uni HH / Stellingen
 - Familienzimmer
- ▶ HAW / Berliner Tor
 - integrative Kita „Die Stifte“
- ▶ TUHH / Harburg
 - Betreuungsangebot in Planung*

Betreuungsangebote finden

- ▶ Kinderbetreuungsangebote beim Studierendenwerk:
<https://www.studierendenwerk-hamburg.de/> → „Familienservice“
- ▶ Krippen, Kitas und Horte in ganz Hamburg, Info zu Kita-Gutschein, Kita-Beitragsrechner, Kindertagespflege (Tagesmütter/-väter):
www.hamburg.de/kita-finden

Wohnen

- ▶ **Wohnen mit Kind/ern in Wohnanlagen des Studierendenwerks**
bzw. in Wohnanlagen anderer Träger

Beratungszentrum Wohnen

<https://www.studierendenwerk-hamburg.de/> → „Wohnen“

- ▶ Wohnberechtigungsbescheinigung (§ 5 - Schein)
- ▶ Dringlichkeitsschein

Kostenloser Kinderteller

Kinder eingeschriebener Studierender erhalten **bis zum Alter von 12 Jahren** gegen Vorlage der YoungsterCard je ein **kostenloses Essen** in allen Mensen des Studierendenwerks Hamburg und in den Cafés Canela, dell'Arte und Café Alexanderstraße.

Voraussetzung:

Studierende können die YoungsterCard für ihr/e Kind/er in jeder Mensa bei der jeweiligen Mensa/Café-Leitung beantragen.

Hilfen aus dem Notfonds

- ▶ Notdarlehen, Beihilfe, Freitische
- ▶ in unvorhergesehener, akuter, vorübergehender Notlage
- ▶ Antrag im Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI

Beratungsangebote des Studierendewerks

Jobben

Sozialleistungen

etc.

Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI

▶ Grindelallee 9, 3. OG

20146 Hamburg

 040 / 41 902 – 155

 besi@studierendenwerk-hamburg.de

<https://www.studierendenwerk-hamburg.de/> → „Sozialberatung“

Boris Gayer, Susanne Ketelhut, Andrea Meenken

Telefonische Sprechzeiten:

Mo : 12.00 - 15.00

Di : 9.30-12.00 Uhr

Mit : 13.30-15.30 Uhr

Do : 9.30 -12.00 Uhr

BAföG*

Studienkredit/
Darlehen

Stipendium

Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt

- ▶ Grindelallee 9 (Erdgeschoss) **Zur Zeit keine persönliche Beratung möglich!**
20146 Hamburg
- ☎ 040 / 42 815 - 5107, - 5108
- ✉ best@studierendenwerk-hamburg.de
- <https://www.studierendenwerk-hamburg.de/> → „Finanzen“
- ▶ Einzelberatung, Termine nach Vereinbarung

* Bafög-Amt: Nachnamen A-H: Grindelallee 9, 20146 Hamburg
Nachnamen I-Z: Nagelsweg 39, 20097 Hamburg

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**